

Bericht

des Finanz-Ausschusses über die ihm in der Landtagsitzung vom 21. Jänner d. Js.
zur Prüfung und Berichterstattung zugewiesenen Voranschläge.

Hoher Landtag!

A. Voranschlag des Vorarlberger Landesfondes für das Jahr 1895.

Einnahmen:

1. An Krankenverpflegskosten-Erfägen	800 fl. — fr.
2. „ Schub- und Zwänglingskosten-Erfägen	2.500 „ — „
3. „ Landesfonds-Steuerzuschlägen	79.400 „ — „
4. „ verschiedenen Einnahmen	1.000 „ — „
Gesamteinnahmen	83.700 fl. — fr.

Ausgaben:

1. Für Verwaltungsauslagen	200 fl. — fr.
2. „ Kranken-, Irren-, Findel- und Gebährungskosten	14.000 „ — „
3. „ Impfauslagen	1.300 „ — „
4. „ Beiträge	25.000 „ — „
5. „ Schub- und Zwänglingskosten	5.400 „ — „
6. „ Gensdarmrie-Bequartierung	4.500 „ — „
7. „ Vorspannsauslagen	2.000 „ — „
8. „ Prämien für Raubthiererlegung	100 „ — „
9. „ verschiedene Auslagen	8.400 „ — „
10. „ den landschaftlichen Haushalt	16.000 „ — „
11. „ Hebung der Viehzucht im Lande Vorarlberg	4.300 „ — „
12. Auf Zahlung an dem Anlehen an den Meliorationsfond, für die Rheindammbauten I. Rate	2.500 „ — „
Summe der Ausgaben	83.700 fl. — fr.

In der Landtagsitzung vom 15. Jänner d. Js. wurde der Beschluß gefaßt, es sei vom Jahre 1895 an jährlich ein Betrag von 5.000 fl. zu einem Landhausbaufonde aus der Landeskasse zu entnehmen und als eigener Fond in Verwaltung zu nehmen.

Im Voranschlage des Landesfondes für das Jahr 1895 ist zwar für die genannte Summe in keiner Post eigens vorgesehen. Der Finanz-Ausschuß hat sich jedoch die Überzeugung verschafft, daß das Erfordernis im Voranschlage derart angefaßt ist, daß die 5000 fl. für den Landhausbaufond aus dem Gesamterfordernis, und zwar aus den Posten 4 und 9, nämlich: Beiträge und verschiedenen Auslagen die Bedeckung finden werden.

Im Übrigen entsprechen sowohl die mutmaßlichen Einnahmen als die veranschlagten Ausgaben den Ergebnissen der adjustierten Rechnung vom Jahre 1894, mit Rücksicht auf die vom h. Landtage weiter bewilligten Beiträge, und es nimmt der Finanzausschuß keinen Anstand, den Voranschlag als richtig zu erkennen, weil ihm die detaillierten Einnahmen und Ausgaben des Vorjahres in den Cassabüchern und Rechnungen zur Einsicht vorlagen.

Weniger klar aber dürfte der Voranschlag den Mitgliedern des h. Hauses sein, welche nicht im Finanzausschuße mitgewirkt haben, weil in mehreren Posten, namentlich in den Ausgaben, wie z. B. in Punkt 4 (Beiträge), Post 9 (verschiedene Ausgaben), und Post 10 (Landschaftlichen Haushalt) größere Summen eingestellt sind, wie selbe in früheren Jahren dort in dieser Höhe nicht vorkamen. Es dürfte daher eine Detailierung dieser Posten als angezeigt erscheinen. Z. B. sollten in Zukunft separat für Straßenbauten, dann für Wasserbauten, für Schulzwecke u. besondere Beträge in den Voranschlag eingesezt werden; desgleichen auch für den Landschaftlichen Haushalt, wo z. B. die Besoldungen, d'e Druckereikosten u. detailliert werden könnten, was hiemit dem Landesausschuße zur Berücksichtigung empfohlen wird.

Diese Bemerkungen vorausgeschickt stellt der Finanz-Ausschuß die

Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. „Dem Voranschlage des Vorarlberger Landesfondes für das Jahr 1895 wird mit den oben angeführten Bemerkungen über die Bedeckung der 5.000 fl. zum Landhausbaufond, die Zustimmung ertheilt.“
2. Ebenso wird zur Deckung des Gesamterfordernisses per 83.700 fl. die Einhebung der Zuschläge zu den direkten Staatssteuern, und zwar von 10⁰/₁₀₀ zur Hauszins- und Hausklassensteuer, und von 20⁰/₁₀₀ zur Grund-, Erwerb- und Einkommensteuer; ferner von 1⁰/₁₀₀ zu sämtlichen Staatssteuern zum Fonde für Hebung der Viehzucht im Lande Vorarlberg bewilliget.“

B. Voranschlag des Landes-Cultur-Fondes für das Jahr 1895.

Einnahmen:

1. An Zinsen von Activ-Capitalien	1.500 fl. — fr.
2. „ Strafgebern	800 „ — „
3. „ Jagdstartentaren	500 „ — „
4. „ verschiedenen Einnahmen	300 „ — „
Summe der Einnahmen	<u>3.100 fl. — fr.</u>

Obwohl im Voranschlage für Deckung dieses Abganges nirgends vorgefugt ist, so dürfte derselbe doch in den Ansätzen seine Deckung finden, da die Einnahmen nach den Rechnungs-Ergebnissen der Vorjahre etwas minimal, die Ausgaben dagegen etwas hoch angesetzt erscheinen. Sollte jedoch dieses nicht zutreffen, so wird der Abgang durch neuen Credit zu decken sein, und stellt der Finanz-Ausschuss die

U n t r ä g e :

Der hohe Landtag wolle beschließen :

1. „Der Voranschlag der Landesirrenanstalt Balbuna für das Jahr 1895 wird nach den angeführten Ziffern genehm gehalten.
2. Sollte jedoch das Defizit in den im Voranschlage ausgesetzten Beträgen die Deckung nicht finden, so ist der Landes-Ausschuss ermächtigt, den Abgang aus dem Landesfonde zu decken und unter der Rubrik „verschiedene Auslagen“ in Ausgabe zu stellen.“

Bregenz, 29. Januar 1895.

Josef Büchele,
Obmann-Stellvertreter.

J. Mägele,
Berichterstatter.

